

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	18 (1897)
Heft:	2
Artikel:	Der Bernerschultisch
Autor:	Lüthi, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-259836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch im Auslande an und nicht umsonst. Als ausländische Donatoren führen wir an: Fürst Suwarow Fr. 670, Kaiser Wilhelm Fr. 300, Fürst von Hohenzollern Fr. 200, Bankier Hottinger in Paris Fr. 200, ein italienischer Prinz Fr. 112. 50, Oberst Stoffel in Paris Fr. 100. Durch Konzerte kamen Fr. 889. 20 zusammen.

Bis 1. September 1879 waren Fr. 6238. 93 gesammelt, lange nicht genug, um eine Erziehungsanstalt ins Leben zu rufen, jedoch ein schöner Anfang zu Gründung eines Stipendienfonds. Allein es ging auch hier, wie es oft im Leben vorkommt; der Eifer erlahmte, die Propaganda liess nach und erstarb.

Die zweite Lebensperiode der Fellenbergstiftung zeigt uns ein wesentlich anderes Bild: Stillstand. Neben 7 Beiträgen zu Fr. 10 und Geschenken von Herrn alt Grossrat Winzenried in Herzwy Fr. 20, Kindern Hirschi bei Anlass des Hinschieds ihres Vaters Fr. 50, der Fellenbergloge Fr. 50, Herrn Zwicky Fr. 10, vermehrte sich das Vermögen durch die Zinse nur langsam, doch stetig, da den Einnahmen keine Ausgaben gegenüberstanden.

Auf 31. Dezember 1890 war das Kapital auf Fr. 9914 angewachsen, und im Frühjahr 1891 waren die festgesetzten Fr. 10,000 beisammen; das Komitee war im Falle, etwas zu thun. Nach § 8 der Statuten hätte damals die Hauptversammlung einberufen werden sollen zur definitiven Bestimmung der Verwendung der Gelder; allein erst auf heute konnte dies geschehen. Das Komitee glaubte im Sinn und Geist der Gründer zu handeln, wenn es gleichwohl Unterstützungen an Jünglingen, welche sich zu Lehrern ausbildeten, verabreichte. Von 1890 bis 1896 wurden an sechs Seminaristen Stipendien im Betrage von zusammen Fr. 1486. 93 ausgerichtet.

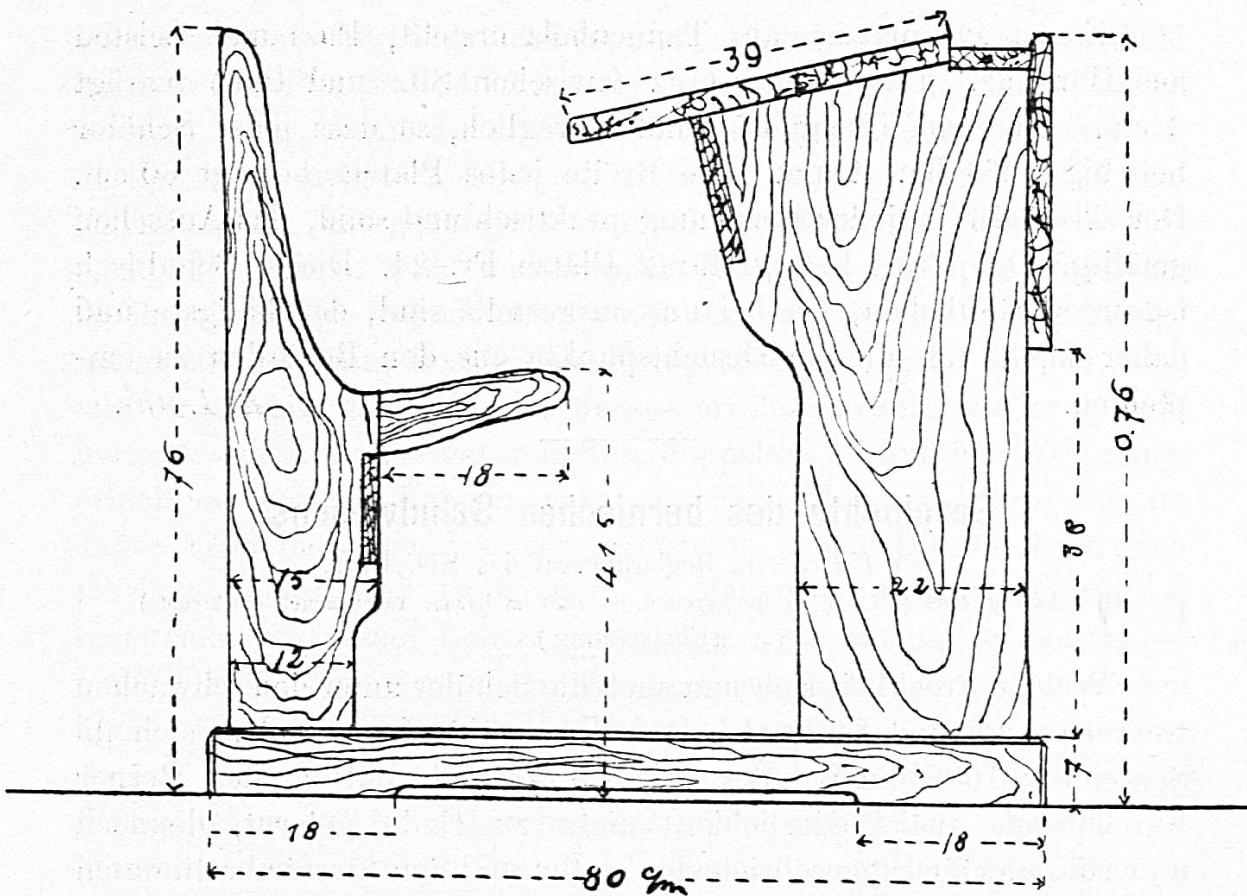
Wenn auch nicht gar viel, doch etwas, und ist schon etlichen der Weg zum Lebensberuf geebnet und erleichtert worden.

Das Vermögen beträgt gegenwärtig Fr. 10,610. 93.

Möge die Fellenbergstiftung noch manchem jungen Menschen zu einer Lebensstellung verhelfen!

Der Bernerschultisch.

Während der 40 Jahre, da an einer Verbesserung der Schultische gearbeitet wird, ist verhältnismässig erst spät die Forderung aufgetaucht, die Schultische sollen auch zum Stehendarbeiten eingerichtet werden. Es haben auch eine ganze Reihe Versuche stattgefunden, dieser Forderung zu entsprechen. Allein die Erfahrung



Maassstab 1:10.

zeigt, dass dadurch der Schultisch bedeutend komplizierter und teurer wird, ein Umstand, der die Einführung verbesserter Schulmöbelien bedeutend erschwert. Genauer besehen, finden wir die Forderung, dass der Schüler an seinem Tisch auch stehend schreiben und zeichnen könne, übertrieben. Offenbar würde kein Lehrer die Schüler den ganzen Tag stehend arbeiten lassen. Beim mündlichen Unterricht, in einer Reihe von Fächern, auch beim Lesen, Erzählen, Kopfrechnen, Singen bedarf der Schüler keines Stehpultes und diese Fächer nehmen gut die Hälfte der Unterrichtszeit ein. Es genügt also eine Vorrichtung am Schultisch, welche es dem Schüler erlaubt, an seinem Platze zu stehen. Praktisch genommen sind also die Stehpulte überflüssig. Es genügt ein Schultisch mit aufklappbarem Sitz. Einen solchen haben wir in dem Bernerschultisch von Herrn Nyffeler, Schreiner in Signau. Wir nennen ihn Bernerschultisch, weil er schon seit 30 Jahren in der hiesigen Einwohnermädchen-schule eingeführt ist, nur mit dem Unterschied, dass Herr Nyffeler anstatt der Sessel, mit dem Schultisch verbundene Einzelsitze beigefügt hat.

Er ist zweipläztig, aus Tannenholz erstellt, Fuss und Leisten aus Hartholz. Die Minusdistanz (zwischen Sitz und Pult) beträgt 3 cm. Sitz und Tischplatte sind beweglich, so dass jeder Schüler beliebig aufstehen kann. Die Breite jedes Platzes beträgt 60 cm. Der Tisch ist in jeder Beziehung praktisch und solid, das Aussehen gefällig. Der Preis beträgt für 2 Plätze Fr. 24. Dieser Schultisch ist unter sämtlichen, die bei uns ausgestellt sind, der billigste und daher auch von diesem Gesichtspunkte aus den Behörden zu empfehlen.

E. Lüthi.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)
(Fortsetzung.)

Zurück!

Welche Frechheit sich nun auch die Schüler unter den schwachen Lehrern Lutz und Lüthard erlaubten, erzählt Lutz, indem sich im September 1688 ein Schüler Jakob *Jungi*, obwohl er den Berner Katechismus aus Liederlichkeit nicht zu Ende gelernt, dennoch unter die hierfür Eingeschriebenen stellte und den hierfür bestimmten Pfennig holte, der einem andern Schüler gehörte, für welchen ihn Lutz endlich von *Jungis* Mutter zurückhielt. Und den gleichen Betrug wagte im folgenden Jahr des Obigen Bruder zu üben!

Sein Kollege *Küenzi* scheint entschlossener gehandelt zu haben. Wiederholt verlangte er, obwohl vergeblich, dass zur Verhinderung der Störung die beiden Klassen gemeinsame Schulstube unterschlagen würde. Der Abschlag war ihm so empfindlich, dass er eine andere Stelle suchen wollte, und es spricht auch nicht für grossen Eifer der Schulbehörden. Lutz bemerkt auch von diesem Kollegen, dasselbe sei anfänglich scharf gegen die Unordnungen und Störungen der Schüler gewesen, fast nur zu scharf, so dass ihn Lutz warnte, er würde ihnen so die Schüler entziehen, worauf er etwas milder wurde. 1696 bemerkt er, sie seien bei dem Censor im Kloster von Rektor *Rudolf* angewiesen worden, die Knaben recht lesen zu lehren und beim Erklären soweit möglich bei der Frage bleiben. Dass diese Weisung vorzüglich auf ihn gemünzt war, zeigt sich, da er selbst erzählt, wie an der Herbstcensur gleichen Jahres Dekan *Strauss* und der Rektor seinen Vetter *Samuel Lutz* befragt, ob nicht einer von den Vettern ihm (Wilhelm Lutz) an die Hand gehen könne im Katechisieren, was jener verneinte, da er nach *Lützelflüh* gehe als Vikar, sein Bruder *Friedrich* Präzeptor bei alt *Landvogt*